

Im ZFO erfolgt die Planung und Organisierung offensiver Maßnahmen zur Isolierung und Zerschlagung der kriminellen Menschenhändlerbanden, zur Entlarvung der Hintergründe des Menschenhandels und zur Forcierung von Widersprüchen und Differenzierungsprozessen, die über die Verantwortung der Dienstseinheiten hinausgehen, welche Zentrale Operativvorgänge (ZOV) führen.

Die unmittelbare Planung und Realisierung von Maßnahmen zur Aufklärung und offensiven Bekämpfung der Banden, die sich auf mehrere ZOV bzw. Operativvorgänge (OV) erstrecken, erfolgt ebenfalls im ZFO.

Der ZFO besteht aus fünf Teilen:

- |          |  |
|----------|--|
| Teil I   | Analytische Werte und Erkenntnisse   |
| Teil II  | Konzeptionen und Pläne zur Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden, ihrer Inspiratoren und Hintermänner |
| Teil III | Erfassungs-, Vergleichs- und Auskunftsmittel   |
| Teil IV  | Orientierungen und Informationen   |
| Teil V   | Dokumentationen und offiziell verwertbare Unterlagen   |